Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 57 (1942)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LVII. Jahrgang Nr. 12 1. Dezember 1942

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Herbstzulagen. — 3. Neueinteilung für 1943 der Primar- und der Sekundarschulgemeinden, sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen. — 4. Kantonaler Skikurs 1943. — 5. Schüleraustausch mit dem Kanton Genf. — 6. An die militärpflichtigen Lehrer aller Schulstufen. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Verschiedenes. — 9. Neuere Literatur. — 10. Inserate.
Beilage: Inhaltsverzeichnis 1942.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich", das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion, die von allgemeinem Interesse sind, bekanntgegeben; auch kommen weitere, das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Dem „Amtlichen Schulblatt" werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons (nur für Abonnenten) in den Jahren, in denen ein solches erscheint.
3. Synodalbericht und Jahresbericht der Erziehungsdirektion und des kantonalen Jugendamtes (nur für Abonnenten).

Das „Amtliche Schulblatt" bildet für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Einrichtungen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendhilfe unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt" noch mehr, als es geschieht, von den Schulpflegen, Waisenämtern, Armenpflegen, Fürsorgestellen etc. für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Behörden sind ersucht, die Mitglieder hierzu aufzumuntern Als besonders notwendig erscheint es, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes" sind; **denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingaben zur Er-**

langung von Staatsbeiträgen, die im „Amtlichen Schulblatt" bekanntgegeben werden, nicht innegehalten werden, wodurch für die betreffenden Gemeinden die Gefahr besteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.

Der **Abonnementspreis beträgt Fr. 3.50,** der **Insertionspreis 50 Rappen für die Zeile.** Inserate von Amtsstellen nimmt die Kanzlei der Erziehungsdirektion entgegen.

Zürich, den 21. November 1942. Die Erziehungsdirektion.

Herbstzulagen.

Gleich wie bei den Teuerungszulagen nach dem Kantonsratsbeschluß vom 22. Dezember 1941 werden den Lehrkräften an den Arbeits- und Fortbildungsschulen auch die Herbstzulagen (Kantonsratsbeschluß vom 19. Oktober 1942) zunächst ganz durch die Staatskasse ausgerichtet. Wenn der Jahresüberblick über die Beschäftigung der genannten Lehrkräfte vorliegt, wird den Gemeinden anfangs des nächsten Jahres mitgeteilt werden, welchen Betrag sie als Anteil an der Teuerungs- bzw. Herbstzulage der Staatskasse zurückzuvergüten haben.

Zürich, den 23. November 1942.

Die Erziehungsdirektion.

Neueinteilung für 1943 der Primar- und der Sekundarschulgemeinden, sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen.

Nach § 7, 1. Absatz, der Verordnung vom 27. Mai 1935 über die Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 sind die Primar- und Sekundarschulgemeinden, sowie die Fortbildungsschulkreise alljährlich in die Beitragsklassen einzuteilen. Der Einteilung für das Jahr 1943 sind die Durchschnittssteueransätze 1940/42 zugrunde zu legen.

Für die Einteilung 1943 der Schulgemeinden in Beitragsklassen ist wie für die Jahre 1941 und 1942 die folgende Skala maßgebend:

Durchschnittliche Gesamtsteuerbelastung 1940/42 %	Beitragsklasse
über 300	1
„ 290 bis 300	2
„ 280 „ 290	3
„ 270 „ 280	4
„ 260 „ 270	5

Durchschnittliche Gesamtsteuerbelastung %			Beitragsklasse
über	250	„ 260	6
„	240	„ 250	7
„	230	„ 240	8
„	220	„ 230	9
„	210	„ 220	10
„	200	„ 210	11
„	190	„ 200	12
„	180	„ 190	13
„	175	„ 180	14
„	170	„ 175	15
	170	und darunter	16

Für das Jahr 1943 ergibt sich somit folgende Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen, wobei ausdrücklich zu bemerken ist, daß nachträgliche Änderungen, die infolge der Überprüfung der von den Gemeinden angegebenen Steueransätze durch die Direktion des Innern notwendig werden sollten, vorbehalten bleiben:

a) Primarschulgemeinden.

Bezirk Zürich.

Zürich 13, Äsch 7, Birmensdorf 3, Dietikon 4, Oberengstringen 4, Ötwil-Geroldswil 1, Schlieren 12, Uitikon a. A. 15, Unterengstringen 5, Urdorf 1, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Äugst 1, Affoltern 6, Bonstetten 7, Hausen 9, Hedingen 3, Kappel 8, Knonau 3, Maschwanden 5, Mettmenstetten 6, Obfelden 12, Ottenbach 5, Rifferswil 6, Stallikon 1, Wettswil 3.

Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Hirzel 4, Horgen 10, Hütten 3, Kilchberg 16, Langnau 3, Oberrieden 12, Richterswil 5, Rüschlikon 16, Schönenberg 3, Thalwil 16, Wädenswil 15.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 13, Hombrechtikon 9, Küsnacht 16, Männedorf 10, Meilen 14, Ötwil 6, Stäfa 11, Uetikon 16, Zumikon 13.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 14, Dürnten 8, Fischenthal 1, Goßau

1, Grüningen 1, Hinwil 7, Rüti 12, Seegräben 16, Wald 8, Wetzikon 10.

Bezirk Uster.

Dübendorf 11, Egg 1, Fällanden 7, Greifensee 13, Maur 1, Mönchaltorf 1, Schwerzenbach 8, Uster 11, Volketswil 7, Wangen 6.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 9, Fehraltorf 11, Hittnau 4, Illnau 10, Kyburg 15, Lindau 16, Pfäffikon 5, Russikon 1, Sternenberg 1, Weißlingen 10, Wila 9, Wildberg 1.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 11, Altikon 9, Bertschikon 1, Brütten 14, Dägerlen 1, Dättlikon 1, Dinhard 5, Elgg 11, Ellikon 5, Elsau 1, Hagenbuch 1, Hettlingen 8, Hofstetten 1, Neftenbach 2, Pfungen 9, Rickenbach 6, Schlatt 1, Seuzach 1, Turbenthal 14, Wiesendangen 7, Zell 9.

Bezirk Andelfingen.

Adlikon 4, Benken 14, Berg 12, Buch 9, Dachsen 5, Dorf 10, Feuerthalen 8, Flaach 1, Flurlingen 16, Großandelfingen 12, Henggart 6, Humlikon 6, Kleinandelfingen 9, Marthalen 10, Oberstammheim 8, Ossingen 10, Rheinau 10, Thalheim 2, Trüllikon 1, Truttikon 11, Uhwiesen 10, Unterstammheim 10, Volken 1, Waltalingen 4.

Bezirk Bülach.

Bachenbülach 10, Bassersdorf 14, Bülach 11, Dietlikon 11, Eglisau 12, Embrach 12, Freienstein 9, Glattfelden 12, Hochfelden 10, Höri 1, Hüntwangen 8, Kloten 11, Lufingen 16, Nürensdorf 10, Oberembrach 6, Opfikon 12, Rafz 14, Rorbas 4, Wallisellen 15, Wasterkingen 8, Wil 8, Winkel 12.

Bezirk Dielsdorf.

Bachs 1, Boppelsen 1, Buchs 7, Dällikon 2, Dänikon-Hüttikon 5, Dielsdorf 13, Neerach 9, Niederglatt 7, Niederhasli 9, Niederweningen 13, Oberglatt 13, Oberweningen 9, Otelfingen 11, Regensberg 12, Regensdorf 9, Rümlang 10, Schleinikon 6, Schöfflisdorf 9, Stadel 6, Steinmaur 9, Weiach 8.

b) Sekundarschulgemeinden.

Bezirk Zürich.

Zürich 13, Birmensdorf 3, Dietikon 4, Schlieren 12, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 6, Hausen 9, Hedingen 3, Mettmenstetten 6, Obfelden-Ottenbach 12.

Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Hirzel 4, Horgen 10, Kilchberg 16, Langnau 3, Oberrieden 12, Richterswil 5, Rüschlikon 16, Thalwil 16, Wädenswil 15.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 13, Hombrechtikon 9, Küsnacht 16, Männedorf 10, Meilen 14, Stäfa 11, Uetikon 16.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 14, Dürnten 8, Fischenthal 1, Goßau 1, Grüningen 1, Hinwil 7, Rüti 12, Wald 8, Wetzikon 10.

Bezirk Uster.

Brüttisellen 6, Dübendorf 11, Egg 1, Maur 1, Mönchaltorf 1, Nänikon 11, Uster 11, Volketswil 7.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 9, Fehraltorf 11, Hittnau 4, Illnau 10, Pfäffikon 5, Rikon-Lindau 13, Russikon 1, Weißlingen 10, Wila 9.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 11, Elgg 11, Neftenbach 2, Pfungen 9, Räterschen 1, Rickenbach 6, Rikon-Zell 9, Seuzach 1, Turbenthal 14, Wiesendangen 7.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 12, Benken 14, Feuerthalen 8, Flaach 1, Marthalen 10, Ossingen 10, Stammheim 10, Uhwiesen 10.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 14, Bülach 11, Eglisau 12, Embrach 12, Freienstein 9, Glattfelden 12, Kloten 11, Rafz 14, Wallisellen 15, Wil 8.

Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 13, Niederhasli 9, Niederweningen 13, Otelfingen 11, Regensdorf 9, Rümlang 10, Schöfflisdorf 9, Stadel 6.

c) Fortbildungsschulkreise.

Bezirk Zürich.

Zürich 13, Birmensdorf 3, Dietikon 4, Schlieren 12, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 6, Hausen 9, Hedingen 3, Mettmenstetten 6, Obfelden 12.

Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Horgen 10, Kilchberg 16, Langnau 3, Richterswil 5, Rüschlikon 16, Schönenberg 3, Thalwil 16, Wädenswil 15.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 13, Hombrechtikon 9, Küsnacht 16, Männedorf 10, Meilen 14, Stäfa 11, Uetikon 16.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 14, Dürnten 8, Fischenthal 1, Goßau 1, Grüningen 1, Hinwil 7, Rüti 12, Wald 8, Wetzikon 10.

Bezirk Uster.

Brüttisellen 6, Dübendorf 11, Egg 1, Maur 1, Uster 11, Volketswil 7.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 9, Hittnau 4, Illnau 10, Lindau 16, Pfäffikon 5, Russikon 1, Weißlingen 10, Wila 9.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 11, Elgg 11, Neftenbach 2, Pfungen 9, Räterschen 1, Rickenbach 6, Rikon-Zell 9, Seuzach 1, Turbenthal 14, Wiesendangen 7.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 12, Feuerthalen 8, Flaach 1, Marthalen 10, Ossingen 10, Stammheim 10.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 14, Bülach 11, Eglisau 12, Embrach 12, Glattfelden 12, Kloten 11, Rafz 14, Rorbas-Freienstein 9, Wallisellen 15, Wil 8.

Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 9, Furttal 11, Niederhasli 9, Niederweningen 13, Rümlang 10, Stadel 6.

Die staatlichen Besoldungen der Primar- und Sekundarlehrer, der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule, sowie der Lehrkräfte an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule werden vom 1. Januar 1943 an nach den vorstehenden Klassen berechnet und ausgerichtet. Die Schulpflegen haben dafür zu sorgen, daß den Lehrkräften der Volksschule diejenigen Zuschüsse zum gesetzlichen Grundgehalt ausbezahlt werden, die der Beitragsklasse ihrer Gemeinde entsprechen.

Den Lehrkräften an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule ist von den Schulkreisen auch der als Bundesbeitrag erhältliche Drittel der Dienstalterszulagen auszurichten (siehe Skalen am Schluß des Artikels).

Die Zuerkennung außerordentlicher Besoldungszulagen an Volksschullehrer nach der vorstehenden Beitragsklassen-Einteilung wird auf 1. Mai 1943 erfolgen.

Grundgehalt der Besoldungen der Lehrerschaft der Volksschule:

Beitragsklasse	Primarlehrer Staat	Primarlehrer Gemeinde	Primarlehrerinnen Staat	Primarlehrerinnen Gemeinde	Sek.-lehrer Staat	Sek.-lehrer Gemeinde	Sekundarlehrerinnen Staat	Sekundarlehrerinnen Gemeinde	Arb.- u. Haushaltungslehr. Staat	Gemeinde
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1	3700	100	3500	100	4600	200	4400	200		
2	3650	150	3450	150	4550	250	4350	250	115	5
3	3600	200	3400	200	4500	300	4300	300		
4	3550	250	3350	250	4450	350	4250	350		
5	3500	300	3300	300	4400	400	4200	400		
6	3450	350	3250	350	4300	500	4100	500	100	20
7	3400	400	3200	400	4200	600	4000	600		
8	3350	450	3150	450	4100	700	3900	700		

Grundgehalt der Besoldungen der Lehrerschaft der Volksschule:

Beitragsklasse	Primarlehrer Staat	Primarlehrer Gemeinde	Primarlehrerinnen Staat	Primarlehrerinnen Gemeinde	Sek.-lehrer Staat	Sek.-lehrer Gemeinde	Sekundarlehrerinnen Staat	Sekundarlehrerinnen Gemeinde	Arb. u. Haushaltungslehr. Staat	Gemeinde
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
9	3300	500	3100	500	4000	800	3800	800		
10	3200	600	3000	600	3900	900	3700	900		
11	3100	700	2900	700	3800	1000	3600	1000	85	35
12	3000	800	2800	800	3700	1100	3500	1100		
13	2900	900	2700	900	3600	1200	3400	1200		
14	2800	1000	2600	1000	3500	1300	3300	1300		
15	2700	1100	2500	1100	3400	1400	3200	1400	70	50
16	2600	1200	2400	1200	3300	1500	3100	1500		

[Gesetzliches Grundgehalt: Primarlehrer Fr. 3800, Primarlehrerinnen Fr. 3600, Sekundarlehrer Fr. 4800, Sekundarlehrerinnen Fr. 4600, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen für die wöchentliche Jahresstunde Fr. 120.]

Besoldung der Lehrkräfte an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen (nach §§ 6 und 7 der Verordnung vom 7. Mai 1937)

Dienstjahre	Anteil an der Besoldung pro wöchentliche Jahresstunde							
	Staat				Fortbildungsschulkreise *			
	in den Beitragsklassen				in den Beitragsklassen			
	1–4 Fr.	5–8 Fr.	9–12 Fr.	13–16 Fr.	1–4 Fr.	5–8 Fr.	9–12 Fr.	13–16 Fr.
0	80.—	70.—	60.—	50.—	60.—	70.—	80.—	90.—
1	83.33	73.33	63.33	53.33	61.67	71.67	81.67	91.67
2	86.67	76.67	66 67	56.67	63.33	73.33	83.33	93.33
3	90.—	80.—	70.—	60.—	65.—	75.—	85.—	95.—
4	93.33	83.33	73.33	63.33	66.67	76.67	86.67	96.67
5	96.67	86.67	76.67	66.67	68.33	78.33	88.33	98.33
6	100.—	90.—	80.—	70.—	70.—	80.—	90.—	100.—
7	103.33	93.33	83.33	73.33	71.67	81.67	91.67	101.67
8	106.67	96.67	86.67	76.67	73.33	83.33	93.33	103.33
9	110.—	100.—	90.—	80.—	75.—	85.—	95.—	105.—
10 und mehr	113.33	103.33	93.33	83.33	76.67	86.67	96.67	106.67

* In den Anteilen der Schulkreise sind die Bundesbeiträge inbegriffen.

Für das Jahr 1943 werden auch die in § 1 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und

die Besoldungen der Lehrer (vom 2. Februar 1919) aufgeführten Staatsbeiträge für das Volksschulwesen nach der neuen Klasseneinteilung berechnet. Die Prozentsätze, die den Gemeinden an die subventionsberechtigten Ausgaben ausgerichtet werden, sind in den nachfolgenden Skalen enthalten.

Beitragsklasse	Staatsbeitrag nach § 1 des Gesetzes vom 2. Febr. 1919	
	lit. a, d, f. % *	lit. b, c, e, g % **
1	74	49
2	71	47
3	68	45
4	65	43
5	62	41
6	59	39
7	56	37
8	52	35
9	48	33
10	44	30
11	38	26
12	32	21
13	25	16,5
14	18	12
15	11	7,5
16	5	3,5

* Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Schulmaterial an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule nach § 4 der Verordnung über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 7. Mai 1937.

** Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen nach § 5 der Verordnung vom 7. Mai 1937.

Zürich, den 14. November 1942.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonaler Skikurs 1943.

Die Erziehungsdirektion veranstaltet vom

8.—11. Januar 1943

einen kantonalen Skikurs.

Kurszweck: Vorbereitung zur Erteilung des Skiunterrichtes mit Schülern unter Berücksichtigung der Art der Durchführung von Skiwanderungen und Skilagern.

Kursort: Ibergeregg.

Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrkräfte, die Gelegenheit haben, mit Schülern Skiunterricht zu erteilen.

Entschädigungen: 4 Taggelder zu Fr. 4.80; 3 Nachtlagerentschädigungen zu Fr. 3.20; Reiseentschädigung dritter Klasse kürzeste Strecke Wohnort—Schwyz retour.

Unfallversicherung: Die Erziehungsdirektion sorgt für die Versicherung. Die Teilnehmer melden, ob sie privat gegen Unfall versichert sind. Die Schülerversicherung deckt Unfälle im Skikurs nicht. Die zu versichernden Teilnehmer bezahlen Fr. 2.50 an die Prämie; den Rest übernimmt die Erziehungsdirektion.

Anmeldungen: Die Anmeldungen sind **bis 15. Dezember 1942** an die Erziehungsdirektion zu richten. Sie haben zu enthalten: Name, Vorname (ausschreiben), Wohnort mit genauer Adresse, Beruf, Geburtsjahr und die Angaben betreffend Unfallversicherung.

Zürich, den 27. November 1942.

Die Erziehungsdirektion.

Schüleraustausch mit dem Kanton Genf.

Die Erziehungsdirektion hat, ähnlich wie mit den Kantonen Waadt und Neuenburg (Amtliches Schulblatt, Seiten 101 und 127) mit dem Kanton Genf folgendes Abkommen über die Zulassung zum unentgeltlichen Schulbesuch geschlossen:

1. Schüler, die im einen Kanton wohnhaft sind und ihre gesetzliche Schulpflicht erfüllt haben, werden im andern Kanton nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zum unentgeltlichen Schulbesuch zugelassen.

2. Es werden einander gleichgestellt:

a) Die Oberstufe der Primarschule des Kantons Zürich und die Classes Complémentaires des Kantons Genf;

b) die Sekundarschule des Kantons Zürich und das Collège Moderne, die Ecole supérieure des Jeunes Filles und die Ecole Ménagère des Kantons Genf.

3. Die Absolventen einer dieser Schulen werden auf Gesuch und nach Vorweisung des Schulzeugnisses in der Regel in die entsprechende Schule des andern Kantons aufgenommen.

Über die Klasseneinteilung entscheidet die Schulpflege; in der Regel soll die zuletzt besuchte Klasse wiederholt werden. Dabei werden einander gleichgestellt:

a) Die 8. Klasse der Primarschule des Kantons Zürich und die 8. Klasse der Classe Complémentaire des Kantons Genf;

b) die 2. Klasse der Sekundarschule des Kantons Zürich und die 2. Klasse des Collège Moderne, die 5. Klasse der Ecole supérieure des Jeunes Filles und die 2. Klasse der Ecole Ménagère des Kantons Genf.

4. Im Kanton Zürich dauert das Schuljahr vom 15. April bis 14. April, im Kanton Genf vom 1. September bis 31. August. Die Schüler können nach Beendigung der Schulpflicht im Wohnsitzkanton entweder

a) sofort in die entsprechende Klasse des Fremdsprachkantons eintreten und diese im folgenden Schuljahr repetieren, oder

b) im Fremdsprachkanton auf Beginn des folgenden Schuljahres in die entsprechende Klasse eintreten.

Schüler, die ihre Schulausbildung länger unterbrechen, können zurückgewiesen werden.

5. Der unentgeltliche Schulbesuch wird bei sofortigem Übertritt für 1½ Jahre, bei Übertritt auf Beginn des folgenden Schuljahres auf 1 Jahr gestattet. Der Schulbesuch ist höchstens bis zum Ablauf desjenigen Schuljahres unentgeltlich, in dem der Schüler das 16. Altersjahr zurücklegt.

6. Die Unentgeltlichkeit bezieht sich nur auf das Schulgeld. Am Collège Moderne, der Ecole supérieure des Jeunes Filles und der Ecole Ménagère gehen die Schülerversicherungsprämie und die Lehrmittel und Schreibmaterialien zu Lasten des Schülers.

Zürich, den 18. November 1942.

Die Erziehungsdirektion.

An die militärpflichtigen Lehrer aller Schulstufen (ausgenommen die Lehrer der Stadt Zürich) **und die Angestellten der kant. Lehranstalten, sowie an die Schulpflegen und die Vorstände der kant. Lehranstalten.**

Die auf 1. Januar 1943 eintretenden Änderungen im militärischen Grad und Gradsold sowie Um- und Neueinteilungen sind dem Rechnungsbureau II der Erziehungsdirektion bis spätestens am 5. Januar 1943 unaufgefordert zu melden.

Zürich, den 20. November 1942.

Rechnungsbureau II
der Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Kurse für Knabenhandarbeit. Am 51. schweizerischen Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip, der dieses Jahr in Rorschach durchgeführt wurde, haben 16 im zürcherischen Schuldienst stehende Lehrer teilgenommen. Die Teilnehmer erhielten kantonale Beiträge an die Kosten im Gesamtbetrage von Fr. 630.

Sekundarlehrerprüfungen. Patentierungen. Als Sekundarlehrer werden patentiert:

a) sprachlich-historische Richtung:

Name und Heimatort	Geburtsjahr
Frey, Paul, von Zürich und Densbüren (Aargau)	1917
Gisler, Heinz, von Affoltern a. A.	1919
Meier, Arthur, von Uster	1918
Scholian, Walter, von Zürich	1918
Steiner, Tumasch, von Lavin (Graubünden)	1917
Vogt, Adolf, von Zürich	1920
Waldvogel, Ruth, von Stetten (Schaffhausen)	1918

b) mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

Diener, Max, von Winterthur	1918
Egli, Hans, von Wald	1918
Graber, Hans, von Zürich	1914
Hüsler, Sonja, von Emmen (Luzern)	1919
Leisinger, Ernst, von Zürich und Wilchingen (Schaffh.)	1919
Tanner, Paul, von Zürich und Herisau	1919
Wymann, Hans, von Zürich	1917

Neue Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1943/44 werden an der Primarschule Küsnacht zwei Lehrstellen errichtet, wovon eine definitiv und die andere provisorisch.

Fremdsprachenunterricht. I. Von den Berichten der Bezirksschulpflegen über den fakultativen Fremdsprachenunterricht der III. Klasse der Sekundarschule im Schuljahr 1941/42 wird Vormerk genommen.

Den Sekundarschulgemeinden werden Staatsbeiträge an die Kosten des fakultativen Fremdsprachenunterrichtes im Gesamtbetrage von Fr. 15 217 ausgerichtet.

II. Die Sekundarschulpflegen werden bei dieser Gelegenheit erneut darauf aufmerksam gemacht, daß eine generelle Dispensation der Sekundarschüler von einzelnen obligatorischen Schulfächern zugunsten des Fremdsprachenunterrichts unzulässig ist (siehe Beschluß des Erziehungsrates vom 30. Juni 1936 über die Beschränkung des Handarbeitsunterrichts an der III. Sekundarklasse im Amtlichen Schulblatt vom 1. August 1936).

III. Die Bezirksschulpflegen werden ersucht, darüber zu wachen, daß bei Einführung des Fremdsprachenunterrichtes oder bei Lehrerwechsel die Lehrer den erforderlichen Befähigungsausweis für Erteilung von fakultativem Fremdsprachenunterricht nach § 29, Ziffer 1, der Verordnung vom 15. April 1937 zu den Schulleistungsgesetzen von 1919 und 1936 oder nach Beschluß des Erziehungsrates vom 25. Januar 1916 besitzen (siehe Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen und die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule, Ausgabe 1940, Seite 283).

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritte:

Schule	Name	im Schuldienst seit:
	a) Arbeitslehrerinnen	
	auf 31. Oktober:	
Adliswil	Hauser-Häberli, Hanny*	1938
	auf 30. November:	
Russikon (P. u. S.)	Würmli-Linder, Martha*	1937
	b) Haushaltungslehrerin	
	auf 31. Oktober:	
Pfäffikon	Seyfert-Bolli, Ruth*	1939
Rikon-Lindau	Weilenmann, Gertrud**	1935

* wegen Verehelichung ** wegen Uebernahme einer anderen Tätigkeit

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
	a) Primarlehrer.			
Zürich-Uto	Furrer, Friedrich	1886	1906-1942	19. Okt. 1942
Zürich Limmattal	Huber, Hermann	1887	1908-1942	15. Okt. 1942
Winterthur	Geilinger, Emma	1868	1888-1927	11. Okt. 1942
	b) Sekundarlehrer.			
Grüningen	Strickler, Gustav	1859	1878-1925	26. Sept. 1942

Lehrerwahlen

mit Antritt der Gewählten auf 1. November 1942:

a) Primarlehrer.

Oberrieden	Kummer, Hans, von Zürich, Lehrer in Hettlingen.
Hombrechtikon	Hausheer, Hans, von Rüschlikon, Lehrer in Bubikon (Wolfhausen).
	Jungi, Werner, von Guggisberg (Bern), Lehrer in Stadel (Windlach).
Marthalen	Schweizer, Jakob, von Rafz, Verweser.

b) Sekundarlehrer.

Uetikon a. S.	Huber, Hans, von Zürich, Verweser.

c) Arbeitslehrerin.

Adliswil	Stierli, Silvia, von Zürich, Verweserin in Gattikon und Samstagern.

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort	Antritt
	a) Primarlehrer.	
Zürich-Uto	Girsberger, Marta, von Zürich	21. Oktober 1942
Zürich-Limmattal	Schiegg, Franz, von Winterthur und Appenzell	1. November 1942
Wetzikon	Egli, Ernst, von Rüti	1. November 1942
	b) Arbeitslehrerin.	
Russikon (P. u. S.)	Senn, Hedwig, von Hittnau	1. Dezember 1942

Vikariate im Monat November.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Nov.	23	131	2	4	42	1	13	4	6	236
Neu errichtet wurden . . .	35	160	—	12	48	—	3	1	3	252
	58	291	2	16	90	1	16	5	9	488
Aufgehoben wurden	20	105	—	10	31	—	8	4	—	178
Zahl der Vikariate Ende Nov.	38	186	2	6	59	1	8	1	9	310

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Hinschied am 7. Oktober 1942: Dr. Johann Strohl, ordentlicher Professor der Universität Zürich.

Habilitationen auf Beginn des Sommersemesters 1943: Dr. med. dent. Eugen Dolder, geboren 1904, von Winterthur, an der medizinischen Fakultät für prothetische Zahnheilkunde, insbesondere für die zahnärztliche Werkstoffkunde; Dr. med. Richard Luchsinger, geboren 1900, von Glarus, an der medizinischen Fakultät für Otolaryngologie mit besonderer Berücksichtigung der Phoniatrie.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt. In Deutsch: Adolf Dütsch, geboren 1915, von Winterthur; in Mathematik: Hans Honegger, geboren 1916, von Zürich; in Physik: Paul Bener, geboren 1916, von Chur.

Mittelschulen. Oberrealschule. Rücktritt von Prof. Dr. Ernst Wettstein auf 15. April 1943 als Lehrer für Naturwissenschaften, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Wahl Dr. Hugo Glättli, geboren 1910, von Zürich, zum Lehrer für Französisch und Italienisch, mit Amtsantritt am 16. April 1943.

Verschiedenes.

Jahreskurs für die Ausbildung von Gewerbelehrern in den geschäftskundlichen Fächern der gewerblichen Berufsschule, veranstaltet vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, in Verbindung mit den zuständigen kantonalen Behörden. Beginn des Kurses anfangs April 1943, Abschluß Ende März 1944. Ort: Lehrwerkstätten der Stadt Bern.

Zweck des Jahreskurses: Gründliche Einführung in die geschäftskundlichen Fächer der gewerblichen Berufsschule, mit entsprechender Vertiefung in den Lehrstoff durch die Aufnahme besonderer Fächer, wie gewerbliche Betriebsführung und Gesetzeskunde;

Vermittlung der Kenntnisse über die Entwicklung des beruflichen Bildungswesens, den Ausbau der Berufsschule, die einschlägige Gesetzgebung, die Methodik des Unterrichts in den verschiedenen Fächern und die körperliche und seelische Entwicklung des Jugendlichen;

Erarbeiten der Verbindung zwischen den geschäfts- und den berufskundlichen Fächern durch die Einführung in die Elemente des Fachzeichnens und der Berufskunde typischer Berufe, unter Berücksichtigung der Hauptberufsgruppen;

Einführung in handwerklich-technische Grundbegriffe durch das planmäßige Ausführen einfacher Arbeiten an der Werkbank des Metall- und Holzarbeiters; Einfühlen in die berufliche Tätigkeit des Lehrlings und des Arbeiters im Großbetriebe der Maschinenindustrie.

Schema des Lehrplanes.

Von den 46 Kurswochen entfallen 30 Wochen auf die fachlich-theoretische Ausbildung, 16 Wochen auf Werkstattübungen.

Zeitaufteilung und Fächer:

A. 14 Wochen fachlich-theoretische Ausbildung.
Anfangs April bis Mitte Juli.
Geschäftskundliche Fächer:
Organisation und Methodik der Berufsschule,
Buchführung,
Gewerbliche Buchführung und Korrespondenz,
Wirtschaftskunde,
Staatskunde,
Gesetzeskunde.
Berufskundliche Fächer in den Berufen des Metallgewerbes:
Fachzeichnen,
Einführung in die Berufskunde,
Fachrechnen,
Gewerbliche Naturlehre.

B. 12 Wochen Werkstattübungen.
Anfangs August bis Ende Oktober.
1. und 2. Woche: Spenglerwerkstatt, Einführung in die Blechbearbeitung (spanlose Formgebung).
3. Woche: Schmiedewerkstatt, Einführung in das Schmieden (Warm-Verformung).
4. bis 12. Woche: Werkstätten der Maschinenindustrie. Die Kursteilnehmer werden einzeln geeigneten Großbetrieben zugeteilt: Einführung in die Elemente des Mechaniker-, Former- und Gießerberufes.

C. 8 Wochen fachlich-theoretische Ausbildung.
Anfang November bis Ende Dezember.
Geschäftskundliche Fächer (Fortsetzung):
Organisation und Methodik der Berufsschule,
Buchführung,
Gewerbliche Betriebsführung und Korrespondenz,
Wirtschaftskunde,
Staatskunde,
Gesetzeskunde.
Berufskundliche Fächer in den holzbearbeitenden Berufen:
Fachzeichnen,
Einführung in die Berufskunde,

Fachrechnen,
Gewerbliche Naturlehre.

D. 4 Wochen Werkstattübungen.
Monat Januar.
Schreinerwerkstatt:
Übungen mit den gebräuchlichsten Handwerkzeugen; Anfertigen einfacher Holzverbindungen, Handreichungen beim Absperren, beim Furnieren und bei der Oberflächenbehandlung des Holzes.

E. 8 Wochen fachlich-theoretische Ausbildung.
Anfangs Februar bis Ende März.
Geschäftskundliche Fächer (Fortsetzung):
Organisation und Methodik der Berufsschule,
Buchführung,
Gewerbliche Betriebsführung und Korrespondenz,
Wirtschaftskunde,
Staatskunde,
Gesetzeskunde.
Berufskundliche Fächer in ausgewählten Berufen aus dem Gebiete des graphischen-, des Bekleidungs- und des Nahrungsmittelgewerbes:
Fachzeichnen,
Einführung in die Berufskunde,
Fachrechnen,
Gewerbliche Naturlehre.

Anmerkung. Der Jahreskurs schließt mit einer Prüfung ab. Die Kandidaten, welche die Prüfung mit Erfolg bestanden haben, erhalten das Wahlfähigkeitszeugnis als Gewerbelehrer in den geschäftskundlichen Fächern für die gewerblichen Berufsschulen der deutschen Schweiz.

Aufnahmebedingungen und Anmeldung.

Die Bedingungen für die Aufnahme in den Jahreskurs sind:

a) Besitz des Wahlfähigkeitszeugnisses als Lehrer der Primar-, Sekundar- oder Mittelschulstufe;
b) ein Mindestalter von 24 Jahren;
c) erfolgreiche Tätigkeit im Schuldienst;

d) in besondern Fällen eine Prüfung, um die praktische Veranlagung des Kandidaten, sein Benehmen im Verkehr mit der im Entwicklungsalter stehenden Jugend und seine Aufgeschlossenheit für Fragen der Berufsbildung abzuklären.

Die Anmeldung hat bis zum 1. Februar 1943 an die zuständige Erziehungsdirektion zuhanden der Kursleitung zu erfolgen. Dem handschriftlich abgefaßten Lebenslauf sind eine Abschrift des Wahlfähigkeitszeugnisses sowie Ausweise über die bisherige Tätigkeit, insbesondere Zeugnisse von Schulbehörden über die pädagogischen Fähigkeiten und den Lehrerfolg beizulegen. Kandidaten, welche Stipendien zu beanspruchen wünschen, haben ihrer Anmeldung ein entsprechendes Gesuch mit näheren Angaben über ihre Vermögens- und Einkommensverhältnisse beizulegen. Die Höhe des Stipendiums wird von der Kursleitung im Einvernehmen mit der zuständigen kantonalen Behörde festgesetzt. Für alle weitern Auskünfte steht die Kursleitung jederzeit zur Verfügung.

Kursleitung.

Die Leitung des Jahreskurses wird unserer Sektion für berufliche Ausbildung übertragen.

Allgemeine Bemerkungen.

Die Teilnehmerzahl des ersten Jahreskurses wird auf 16 angesetzt, wobei die verschiedenen Gebiete des deutschsprachigen Landesteils nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Den Berufsschulbehörden, welche die Wahl neuer Lehrkräfte oder die Schaffung neuer hauptamtlicher Lehrstellen in den geschäftskundlichen Fächern für die nächsten Jahre in Aussicht nehmen, wird empfohlen, jüngere Lehrer, die sich bereits im Nebenamt bewährten, zum Besuche des Jahreskurses zu ermuntern. Insbesondere werden die Schulbehörden ersucht, den im Schuldienst stehenden Lehrern auf Gesuch hin den entsprechenden Urlaub zu gewähren.

Bern, den 17. Oktober 1942.

Bundesamt für Industrie,
Gewerbe und Arbeit.

Neuere Literatur.

Jahresstoffpläne für den Gesamtunterricht im 1. bis 3. Schuljahr, Quartformat, in Plastikheftung, Preis Fr. 6.20. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Maximes et anecdotes, von Walter Widmer. 131 Seiten, kartoniert, mit Leinenrücken. Preis Fr. 3.50. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Elementares Lehrbuch der Physik, von Dr. J. R. Brunner. Für die oberen Klassen der Mittelschulen und zum Selbstunterricht. Fünfte verbesserte Auflage. XXIV und 472 Seiten. 576 Figuren, 4 Kunstdruck- und 1 Spektraltafel. Im Anhang Übungsaufgaben. Preis Fr. 9.—. Verlag A.-G. Gebr. Leemann & Co., Zürich 2.

Ausschnitte aus der Gesangstechnik. Von Karl Suter-Wehrli. 55 Seiten, Preis Fr. 3.20. Verlag Hug & Co., Zürich 1.

Bluemen us euserem Garten. Eine Auswahl von zürcherischen Gedichten. Herausgegeben von Adolf Guggenbühl und Karl Hafner. Geschenkausgabe mit einer Lithographie von Hermann Huber. 298 Seiten. Preis gebunden Fr. 2.70. Schweizer-Spiegel Verlag, Zürich 1.

Heinrich Leuthold. Ausgewählte Gedichte. Herausgegeben von Adolf Guggenbühl und Karl Hafner. Geschenkausgabe mit Tiefdruckwiedergaben von 6 Radierungen von August Frey. 256 Seiten. Preis geb. Fr. 8.80. Schweizer-Spiegel-Verlag, Zürich 1.

Sichtbare Kirche. Von Rudolf Stickelberger. Eine Kirchengeschichte für jedermann. Reich illustriert mit farbiger Karte und verschiedenen Kunstdruckbeilagen. 480 Seiten, in Leinen geb. Preis Fr. 9.50. Zwingli-Verlag, Zürich.

Schweizerische Stilkunde. Von der Vorzeit bis zur Gegenwart. Von Peter Meyer. Mit 173 Abbildungen. 240 Seiten. Preis gebunden Fr. 12.50. Schweizer-Spiegel-Verlag, Zürich.

Auf Spuren des Menschen. Von Max Pulver. Mit 29 Abbildungen. 124 Seiten 8°. Preis kart. Fr. 3.50. Orell-Füßli-Verlag, Zürich.

Francesco Chiesa. Geschichten aus der Jugendzeit. 223 Seiten. Preis broschiert Fr. 5.—. Rascher-Verlag, Zürich.

Brigit im Schnee. Von Trudi Müller. Erzählung für Mädchen von 12 bis 16 Jahren. Mit Bildern von W. E. Baer. 175 Seiten 8°. Preis geb. Fr. 6.—. Orell-Füßli-Verlag, Zürich.

Blick in die Welt. Jahrbuch der Schweizer Jugend. Herausgegeben von Eduard Fischer, Albert Fischli, Max Schilt. Fünfter Band. Mit 156 Abbildungen und Zeichnungen. 304 Seiten. Leinen Fr. 8.50. Eugen-Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich.

Tapfere kleine Lotta. Von Tuomi Elmgren-Heinonen. Mit 37 Illustrationen von Vreni Zingg. 237 Seiten. Preis geb. Fr. 8.75. Rascher-Verlag, Zürich.

Leo Jud. Ulrich Zwinglis Kampfgenosse. 1482—1542. Von Prof. Dr. Leo Weiß. Illustriert. 152 Seiten. Preis geb. Fr. 4.50. Zwingli-Verlag, Zürich.

Der letzte Thorberger. Von Jeremias Gotthelf. Eine Geschichte für die Jugend. Mit Illustrationen von Otto Baumberger. 146 Seiten. Preis Leinen Fr. 4.80. Eugen-Rentsch-Verlag, Erlenbach.

Glückliche Jugendzeit. Von Emilie Stähle. Erzählungen für Kinder von 6—8 Jahren. Mit 42 Abbildungen von Caroline Stähle. 89 Seiten, gr.-8°. Preis gebunden Fr. 5.50. Orell-Füßli-Verlag, Zürich.

D'Wienachtsgschicht. Von Helene Heim. Mit Zeichnungen von Fritz Buchser. Zwingli-Bücherei Nr. 26, 56 Seiten. Preis geb. Fr. 3.—. Zwingli-Verlag, Zürich 1.

Verena erlebt das Wunder. Ein Buch für junge Menschen. 222 Seiten 8°. Preis gebunden Fr. 7.50. Orell-Füßli-Verlag, Zürich.

Kinder und Hühner in Flandern. Von Lorly Jenny. Mit 82 Illustrationen von Vreni Zingg. 296 Seiten. Preis broschiert Fr. 5.75. Rascher-Verlag, Zürich.

Antlitz der Heimat. Von Hermann Hiltbrunner. 252 Seiten. Preis geb. Fr. 10.—, kart. Fr. 8.—. Europa-Verlag A.-G., Zürich.

Wir vom F.H.D. Der militärische Frauenhilfsdienst der Schweiz. Herausgegeben von F.H.D. E. Forcart-Respinger. Mit 16 Tafeln. Preis gebunden Fr. 9.60, kart. Fr. 7.60. Schweizer-Spiegel-Verlag, Zürich 1.

Kochbuch für Kriegs- und Rationierungszeiten. Von Hedi Bircher-Rey. 205 Seiten. Preis Fr. 4.80. Rascher-Verlag, Zürich.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk. 6 neue Hefte: Nr. 135: „Joggeli chasch au ryte?; Nr. 136: „Das Schulbuch im Schnee"; Nr. 137: „Robinson"; Nr. 138: „Peter Zupf"; Nr. 139: „Henri Dunant"; Nr. 140: „Der liebe Gott aus Irland". Preis pro Heft 40 Rp. Schweiz. Jugendschriftenwerk, Stampfenbachstraße 12, Zürich.

Schweizer Kinderkalender 1943. Preis Fr. 2.90. Schweizer Druck- und Verlagshaus, Zürich 8.

Pestalozzi-Kalender 1943 (mit Schatzkästlein). Ausgaben für Schüler und Schülerinnen. Preis Fr. 3.20. Verlag Kaiser & Co., A.-G., Bern.

Schulfunkkalender 1943. Für Schweizer Knaben und Mädchen. Preis 20 Rp. Verlag Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zuhanden des Eidg. Departementes des Innern benötigen, werden den Schulverwaltungen Mitte Dezember zugestellt unter Ansetzung einer Frist bis 5. Februar 1943 für die Rücksendung. Wir ersuchen die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, dafür zu sorgen, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unseren Besitz gelangen.

Zürich, den 20. November 1942.

Die Erziehungsdirektion.

Oberseminar des Kantons Zürich.

Stellenausschreibung.

Am kantonalen Oberseminar in Zürich sind auf Beginn des Jahreskurses 1944/45 zwei evtl. drei Lehrstellen für **Didaktik der Volksschulfächer** (Sprache, Rechnen, Realien) zu besetzen. Die Inhaber dieser Stellen sollen zugleich an der Übungsschule des Oberseminars mit einem Teilpensum praktisch tätig sein.

Anmeldungen mit Ausweis und Zeugnissen über bisherige Tätigkeit als Lehrer an der Volksschule und über eigene methodische Arbeiten praktischer und theoretischer Art sind bis 15. Januar 1943 an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich (Zürich, Walchetor) zu richten. Auskunft über die Gestaltung der Lehraufträge erteilt die Direktion des Oberseminars, Rechberg, Hirschengraben 40 (Zimmer Nr. 17, I. Stock), Tel. 2 16 06 (Montag bis Mittwoch).

Zürich, den 25. November 1942. Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Schulkapitel.

Nach § 22 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (vom 19. September 1912) haben die Kapitels- bezw. Abteilungspräsidenten der Erziehungsdirektion jeweilen auf 31. Dezember Rechnung über ihre Barauslagen zu stellen. Kapitelsrechnungen, die bis zum festgesetzten Termin nicht eingegangen sind, können nicht mehr angenommen werden.

Die **Jahresberichte** sind spätestens bis 30. Januar 1943 dem **Präsidenten der Schulsynode**, Prof. Dr. Werner Schmid, Küsnacht/Zch., abzuliefern.

Zürich, den 20. November 1942. Die Erziehungsdirektion.

Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Im Frühjahr 1943 beginnt in Zürich ein Kurs von zweijähriger Dauer zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis zum **10. Januar 1943** an die Kanzlei der Erziehungsdirektion („Walchetor", Zürich 1) mit der Aufschrift „Anmeldung Arbeitslehrerinnenkurs" zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis 1. Mai 1943 das 18. Altersjahr noch nicht voll erreicht oder das 26. Altersjahr bereits überschritten haben, werden zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.

2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.

3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet im Februar statt und erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Stricken, Flicken, deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Freihandzeichnen und Naturkunde (ein Fach der biologischen und ein Fach der physikal.-chemischen Fächergruppe).

Die Kandidatinnen, die nach bestandener Aufnahmeprüfung für die Aufnahme in den Kurs in Betracht kommen, haben vor der Zulassung sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens 8 Jahre hier niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Das Wählbarkeitszeugnis für zürcherische Arbeitschulen kann nach bestandener Prüfung nur solchen Bewerberinnen ausgestellt werden, die im Kanton Zürich verbürgert oder seit mehr als fünf Jahren niedergelassen sind.

Mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses übernehmen Erziehungsdirektion und Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen. Infolge der veränderten Verhältnisse ist der Abgang an Arbeitslehrerinnen geringer als gewöhnlich, so daß zu Beginn des neuen Schuljahres 1943/44 ca. 40 Arbeitslehrerinnen zur Verfügung stehen werden.

Zürich, den 20. November 1942. Die Erziehungsdirektion.

Bildungskurs von Haushaltungslehrerinnen

durchgeführt von der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Dauer des Kurses 2½ Jahre; Beginn April 1943.

Die **Anmeldung zur Aufnahmeprüfung** (anfangs Februar) ist zu richten an die Leitung der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, bis 15. Januar 1943. Derselben sind beizulegen die Ausweise über den Besuch von mindestens **zwei Klassen Mittelschule,** sowie über die Absolvierung der im Prospekt angeführten hauswirtschaftlichen Kurse und der im weitern verlangten hauswirtschaftlichen Betätigung.

Prospekte. Auskunft täglich von 10—12 und 14—17 Uhr (ab 22. Dezember 1942 bis 16. Januar 1943 nur nach vorheriger Abrede) durch das Bureau der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, Zürich. — Sprechstunden der Vorsteherinnen: Montag und Donnerstag von 10—12 Uhr.

An die Verwaltungen der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Die Schulgutsverwalter werden dringend ersucht, ausstehende Rechnungen für den Kantonalen Lehrmittelverlag Zürich im Laufe des Monats Dezember zu begleichen, damit keine Restanzen ins neue Jahr übertragen werden müssen. Beiträge, die bis zum **15. Dezember 1942** nicht eingehen, werden mit Einzugsmandat erhoben.

Zürich, den 20. November 1942.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Primarschule Embrach/Zch. Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle für die 1. und 2. Klasse der Elementarstufe auf Beginn des Schuljahres 1943/44 neu zu besetzen.

Die Schulgemeindeversammlung vom 15. November 1942 hat beschlossen und der Schulpflege den Auftrag erteilt, es sei für diese Vakanz eine männliche Lehrkraft zu berufen und in Vorschlag zu bringen.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Zeugnisse und Ausweise bis Ende 1942 an den Schulpräsidenten, Herrn Gottlieb Zangger, einzureichen.

Embrach, den 17. November 1942. Die Primarschulpflege.

Primarschule Opfikon. Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1943/44 ist die vierte Lehrstelle wieder definitiv zu besetzen. Gemeindezulage Fr. 1400.— bis Fr. 2300.— (inklusive Wohnungsentschädigung).

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und Zeugnisse sind bis spätestens den 15. Dezember 1942 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Emil Girsberger in Glattbrugg, einzureichen.

Opfikon, den 10. November 1942. Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat November 1942 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Coninx, Otto, von Zürich: „Die Bedeutung der Wohnsitzgarantie von Art. 59 der Bundesverfassung im internationalen Rechtsverkehr".

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Gürber, Heinrich, von Richterswil: „Die elsässische Kaliindustrie und das Kaliweltkartell".

Zürich, den 18. November 1942. Der Dekan: H. Oppikofer.

Von der Medizinischen Fakultät:

Doktor der Medizin:

Caviezel, Hans, von Ems, Kt. Graubünden: „Der Einfluß des Vitamin K auf die Neugeborenensterblichkeit".

Rübsam, Carola, von Berneck, Kt. St. Gallen: „Die Wirkung der Sauerstofftherapie auf das arterielle Blut".

Spitzer, Rolf, von Zürich: Untersuchungen über die Gewöhnung von Gonokokken an Sulfanilamide (Cibazol und Sulfanilamid) und anderer Bakteriengifte (Trypaflavin und Oxycyanat) im Kulturexperiment".

Meloni, Franz Josef, von Zürich: „Beitrag zum forensischen Blutnachweis unter besonderer Berücksichtigung der Mikrosublimationsmethode und der Acetonhäminprobe".

Pfeifer, Karl Fedor, von St. Gallen: „Über Entstehung und Ausbreitung des malignen Melanoms im Gehirn".

Zürich, den 18. November 1942. Der Dekan: G. Miescher.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Gern, Ernst D., von München: „Über Kondensationsreaktionen mit Carbeniumsalzen".

Lutz, Hardy, von Rheineck, Kt. St. Gallen: „Beitrag zur Stammesgeschichte der Ratiten. Vergleich zwischen Emu-Embryo und entsprechendem Carinatenstadium".

Zürich, den 18. November 1942. Der Dekan: R. Staub.